

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 79 (1912)

Artikel: Beilage VI : Eröffnungswort zur 79. ordentlichen Synode in Rüti

Autor: Herter, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eröffnungswort

zur

79. ordentlichen Synode in Rüti.

Von J. Herter.

Hochgeehrte Versammlung!

Namens des Synodalvorstandes heiße ich die geehrten Amtsgenossen, die Vertreter der Schulbehörden, die Abgeordneten der Behörden von Rüti und sonstige Gäste freundlichst willkommen. Speziell begrüße ich die Abordnung des Erziehungsrates in den Herren Erziehungsdirektor Dr. Locher und Erziehungsrat Dr. Keller.

Aus allen Teilen des Kantons haben Sie sich eingefunden hier im schönen Zürcher Oberland, in dem prächtig gelegenen, gewerbtätigen Rüti. Vor unsren Augen erhebt sich vom Spiegel des lieblichen Zürichsees bis hinauf zu den blanken Zinnen des Glärnisch und des Tödi die größte aller Majestäten, die Alpenwelt. Und in der nähern Umgebung Welch liebliches Gelände von grünen Wiesen und Wäldern, von wohlgepflegten Gärten und schmucken Wohnstätten! Dort ausgedehnte Werkstätten, wo eine fleißige Bevölkerung ihrem Verdienste nachgeht und wo menschliche Intelligenz mit Hilfe der Wissenschaft und der Technik ihre Triumphe feiert.

Und nicht weit von hier, auf aussichtsreicher Höhe der schöne Friedhof, auf dem vor wenigen Jahren unser Kollege Sekundarlehrer Karl Rüegg zur ewigen Ruhe gebettet wurde. Karl Rüegg, der besten einer, der Freund und Berater seiner Kollegen, der gottbegnadete Lehrer, der Förderer aller gemeinnütziger, fürsorglicher und Bildungsbestrebungen, hat

es wohl verdient, daß bei diesem Anlasse wenigstens seines Namens anerkennend Erwähnung getan werde.

Kehren wir zurück in dieses freundliche Gotteshaus, in dem uns eigenartige Malereien und Skulpturen an eine längst entschwundene Zeit erinnern. Diese Kirche zwar ist zum Teil ein verhältnismäßig neuer Bau, vor etwa anderthalb Jahrhunderten aufgeführt an Stelle der Klosterkirche der ehemaligen Prämonstratenser-Abtei Rüti, eine der reichsten kirchlichen Stiftungen der zürcherischen Landschaft; die Kirche soll eine der prächtigsten weit herum gewesen sein. Im Gegensatz zu zahlreichen andern Klöstern haben sich aber die Insassen der Abtei nur in beschränktem Maße idealen Bestrebungen zugewendet. Ihr Sinn war vielmehr auf Erwerb materieller Güter gerichtet. Wir wissen aus der Geschichte, daß ein Jahr nach der Näfelser Schlacht die Leichen der dort Gefallenen und auf dem Schlachtfelde Begrabenen, gegen 600 an der Zahl — Herren und Bauern, da die Erde unterdessen die Standesunterschiede ausgeglichen hatte — ausgegraben, hierher geführt und hier wiederum der Erde übergeben wurden. Diese Überführung entsprang nicht allein frommem Sinn, sondern weit mehr kluger Berechnung. Der Abtei flossen für den schauerlichen Liebesdienst von seiten des beteiligten Adels reichliche Entschädigungen zu in Form von liegenden Gütern, Gefällen und Zinsen aller Art. Der Ort erhielt ein förmliches Renommee als Begräbnisstätte. Die Edelleute in weitem Umkreise wollten nur im Schatten des Klosters begraben sein und bedachten zuvor die Abtei in ihren Testamenten mit reichem irdischen Segen. Dieser sehr einträglichen Industrie, die lange vor derjenigen in der Joweid dem Orte Rüti einen berühmten Namen verschafft hat, bereitete die Reformation durch Aufhebung des Klosters ein jähes Ende. Als letzte pietätvoll geschützte Zeugen jener „guten alten Zeit“ erblicken wir hier diese eingemauerten, mit Wappen und Helmzier gezeichneten Denksteine, einen kleinen Überrest von ehemals hunderten. Es befindet sich darunter auch der des letzten Grafen von Toggenburg (Friedrich VII.), des indirekten Urhebers des unheilvollen alten Zürichkrieges. Daß den Prä-

monstratenser-Äbten denn doch nicht jeder Sinn und jede Liebe fürs Schöne abging, das beweisen die figürlichen und dekorativen Malereien am Chorbogen.

Der uns die Geschichte dieser interessanten Abtei mit großem Fleiße und liebevoller Hingabe zusammengestellt und in einem hübschen Schriftchen als Beitrag zur Heimatkunde niedergelegt hat, ist unser Kollege J. C. Zuppinger, der nach langjähriger Wirksamkeit in dieser Gemeinde gegenwärtig in wohlverdientem Ruhestand sich befindet. Er hat sich mit jener Arbeit, sowie mit seiner „Schulgeschichte des Zürcher Oberlandes“, schon zu Lebzeiten ein Denkmal geschaffen, mindestens so schön und mindestens so viel wert als diese Denksteine der längst vermoderten adeligen Herren. Ehre solchem Fleiß und solchem Schaffen!

Lassen wir die Vergangenheit ruhen und wenden wir uns einem näher liegenden Thema zu! Es ist unschwer zu erraten, um welchen Gegenstand sich das Sinnen und Denken einer großen Mehrzahl von Ihnen in diesem Momente dreht. Es ist dies die Gesetzesvorlage betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer, der Gegenvorschlag des Kantonsrates zu der sogenannten Seebacher Initiative. Sie haben vielleicht erwartet, diese uns so nahe berührende Vorlage hier zur Besprechung gebracht zu sehen. Auf unserer Seite ist diese Frage in der Tat in Erwägung gezogen worden. Allein es sprachen verschiedene Gründe gegen die Behandlung der Materie in unserem Kreise so unmittelbar vor der Abstimmung. Überdies hat ja die zürcherische Lehrerschaft rechtzeitig die Gelegenheit gehabt und auch wahrgenommen, ihre Wünsche der vorberatenden Behörde, dem Kantonsrate, zur Kenntnis zu bringen. Es geschah dies in Form von Beschlüssen und Eingaben des kantonalen Lehrervereins und der außerordentlichen Synode vom 12. Juni 1911. Sodann hätte im gegenwärtigen Stadium eine Diskussion der einzelnen Gesetzesbestimmungen oder gar die Zurückweisung einzelner Punkte und die Aufstellung neuer Postulate keinen Sinn und nicht den ge-

ringsten praktischen Wert. Es kann sich jetzt nur noch um eine Stellungnahme zum Ganzen samt allen seinen wirklichen oder vermeintlichen Vorteilen und Schwächen, nur um ein einziges Ja oder Nein handeln.

Einer Belehrung aber bezüglich unsererer Stellungnahme bedarf es in unserem Kreise nicht. Denn wir können hierüber nicht einen Augenblick im Zweifel sein. Mögen einzelne Bestimmungen der Vorlage oder vielleicht der Mangel gewisser Bestimmungen da und dort zu Bedenken Anlaß geben, soviel ist gewiß: Das Gesetz als Ganzes bringt uns Vorteile; es bringt namentlich eine entschiedene Besserstellung demjenigen Teil der Volksschullehrerschaft, der ihrer am meisten, ja bitter benötigt, nämlich den Lehrern kleiner, gewöhnlich sehr steuerschwacher Gemeinden mit ungeteilten Schulen; Gemeinden, die in der Regel nicht in der Lage sind, ihren Lehrern die wünschbare Ergänzung zum gesetzlichen Gehalte darzubieten. Das Gesetz bringt eine bescheidene Erhöhung des Grundgehaltes für alle; es vermehrt die Zahl der Alterszulagen und läßt diese rascher auf einander folgen, läßt auch das Maximum der Besoldung früher eintreten. Es stipuliert sogar eine allerdings recht bescheidene und nach der Zukunft hin begrenzte automatische Steigerung des Grundgehaltes in Berücksichtigung der gesetzmäßig sich vollziehenden Steigerung aller Lebensmittelpreise. Auch den Arbeitslehrerinnen stellt es eine Gehaltserhöhung in Aussicht. Die im weitern vorgesehene Entlastung resp. Unterstützung steuerschwacher oder unter dem Drucke großer Anforderungen leidender Gemeinden bedeutet zweifellos wiederum — indirekt wenigstens — einen Vorteil für die in Frage kommenden Lehrer. Der Wegfall der bisherigen Naturalien — Holz und Pflanzland — und deren Ersatz durch ein vom Staate verabreichtes Fixum bedeutet eine Vereinfachung der Gemeindeverwaltung, und wer sich durch den Ansatz dieses Fixums geschädigt sieht, findet an anderm Orte eine entsprechende Kompensation.

Eine Begründung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der im Gesetze vorgesehenen Maßregeln, insbesondere der Besser-

stellung der Lehrer, erwartet man in diesem Kreise begreiflicherweise nicht. Und wer eine solche wünschen sollte, der sei verwiesen auf das vom Vorstand des kantonalen Lehrervereins mit wahrem Bienenfleiß zusammengestellte diesbezügliche Material. Immerhin wollen Sie mir gestatten, auf einen Punkt hinzuweisen, der dem genannten Vorstand aus naheliegenden Gründen entgangen sein mag. Aus dem H ü l f s f o n d s d e r W i t w e n - u n d W a i s e n s t i f t u n g müssen wir alljährlich 7000, 8000 und mehr Franken an mittellose, oft noch kränkliche Lehrer-Witwen und -Waisen verabfolgen. Im laufenden Rechnungsjahr sind bereits 9150 Franken ausgerichtet worden in Einzelbeträgen von 100 bis 1200 Franken. Seitens der Kommissionsmitglieder geschah es mit dem Gefühl, daß diese Beiträge leider noch viel zu geringe seien. In der Tat erhalten da und dort solche Witwen und Waisen ansehnliche Zuschüsse aus lokalen Hülfskassen.

Die Unterstützungsgesuche, sowie die Informationen sprechen mehr als irgend etwas von den sehr prekären Verhältnissen in so manchen Familien des Lehrerstandes und liefern den leider nur zu sichern Beweis, daß es dem Volksschullehrer, manchmal sogar in scheinbar besserer Stellung, noch viel mehr aber auf dem Lande, einfach nicht möglich ist, für den Fall seines Hinschiedes genügende Reserven zum Unterhalt seiner Angehörigen anzulegen.

Die erwähnte Broschüre sagt sehr zutreffend: „Die Qualität des Lehrers hängt aufs engste mit dessen ökonomischer Stellung zusammen“ und „Angemessene Löhne bewirken auf allen Gebieten der wirtschaftlichen Tätigkeit gute Arbeitsleistungen, so auch im Lehramt.“ Der Bericht verweist auch auf die dem Lehrer obliegende hochwichtige Aufgabe der Gemüts- und Charakterbildung und die hierfür notwendigen Voraussetzungen. Mit vollem Rechte; denn:

Kann er, wenn ihn Sorgen quälen,
Trübsinn seine Stirne furchet,
Kann er voller Liebe strahlen ?
Kann er sein des Frohsinns Quelle ?

Kann er, eine Sonne, wärmend
 Wecken in der Kinder Herzen
 Des Gemütes duft'ge Blüten ?

Zusammenfassend ist zu sagen: In der Gesetzesvorlage kommt die Tendenz zum Ausdruck, einerseits den steuerschwachen und sehr belasteten Gemeinden aufzuhelfen, anderseits der Lehrerschaft, vorab derjeniger kleiner Gemeinden, eine Besserstellung zu bieten. Und diese Tendenz wollen wir respektieren. Wer von einem Besoldungsgesetz mehr erwartet hat, mag theoretisch und moralisch im Rechte sein; allein wir müssen nun einmal mit den bestehenden Verhältnissen, mit der Wirklichkeit rechnen. Wir wissen ja, wie schwer es hält, Gesetzesvorlagen von finanzieller Tragweite, namentlich aber Besoldungsgesetze im Referendum durchzubringen. Und wenn wir uns dessen erinnern, so werden wir dem Gesetzgeber das Zeugnis nicht versagen können, daß er zu unsren Gunsten soweit gegangen ist, als er es mit Rücksicht auf die oberste Instanz, das Volk, glaubte verantworten zu können.

In ähnlichen Situationen argumentiert man etwa mit dem bekannten Sprichwort vom Sperling in der Hand und der Taube auf dem Dache. Allein wir sind nicht in der Lage, eine Taube auf dem Dache winken zu sehen; wir halten noch nicht einmal den Sperling in der Hand und müssen froh sein, wenn wir nur diesen bekommen.

Wir alle haben darum ein entschiedenes Interesse an der Annahme der Gesetzesvorlage durch das Volk. Es handelt sich dabei für viele von uns um eine Lebensfrage. Wir lassen deshalb alle Hoffnungen auf etwas Besseres und alle Sonderinteressen zurücktreten vor dem einen, dem Solidaritätsgefühl entspringenden Gedanken: Hülfe unsren Kollegen auf dem Lande und in den schwer belasteten Gemeinden !

Ich möchte Sie daher bitten, für die Vorlage einzustehen und für deren Annahme zu wirken.

Eine zweite Gesetzesvorlage betrifft ebenfalls unsren Lehrkörper, vorab den weiblichen Teil desselben. Gerne würde Ihr

Vorsitzender auch darüber einige Worte verlieren; allein die Meinungen sind über das in Frage stehende Prinzip so sehr geteilt, daß er bei einer Stellungnahme die eine Hälfte der Synode auf seiner Seite hätte, die andere aber verletzen müßte, und das soll vermieden werden.

Man ereifert sich übrigens, wie mir scheinen will, pro und contra unnötigerweise nur zu sehr. Mag das Volk so oder so entscheiden, im einen wie im andern Falle werden die tatsächlichen Verhältnisse sich kaum gegenüber dem jetzigen Zustande wesentlich anders gestalten.

Hoffen wir, daß das Zürchervolk, das so oft schon sich in seinen Entschließungen groß gezeigt, das seine Volksschule als ein Kleinod schätzt, auch den Lehrern, denen es sein Liebstes, seine Jugend anvertraut, die Existenzbedingungen schaffen werde, die der ihnen zugemuteten Aufgabe entsprechen und die vorurteilsloser Sinn als den Verhältnissen angemessen bezeichnen muß.

Hochgeehrte Versammlung!

Ich erkläre die neunundsiebzigste ordentliche Synode für eröffnet.